

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **38 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Internat (Taubstummenanstalt) hygienisch zu beanstanden ist. Zu den Aufgaben des Schulohrenarztes gehört es, solche Schulinsassen in regelmässigen Zwischenräumen zu kontrollieren und wenn nötig ihrem behandelnden Arzte zuzuweisen. Dann besteht aber ausserdem die Möglichkeit, dass das bereits reduzierte Hörvermögen unserer Speziälschüler infolge Hinzutretens einer Erkrankung, wie z. B. eines Katarrhes der oberen Luftwege und dergleichen, weiterhin geschädigt wird, was natürlich bei den Schwierigkeiten, welche unsere Spezialklassler im Verstehen des gesprochenen Wortes bereits haben, viel schwerwiegender ist wie beim Normalhörenden. Solche temporäre Verschlechterungen der Hörfähigkeit festzustellen und wenn möglich zu beheben, ist ebenfalls Aufgabe des regelmässig kontrollierenden Arztes. Des weiteren verlangen gewisse Kinder bzw. Formen von Schwerhörigkeit öfterer Kontrolle, wenn einer zunehmenden Verschlechterung des Gehöres frühzeitig entgegengewirkt werden soll; dazu gehören namentlich Kinder mit erbsyphilitischer Innenohrerkrankung, aus Gründen, wie sie bereits Seite 297 dargetan wurden. Ausserdem sind es aber auch noch zahlreiche Fragen schultechnischer und organisatorischer Natur, in denen Schularzt, Lehrer und Ohrenarzt zweckmässig sich beraten und ergänzen, wie auch schliesslich in prophylaktischer Beziehung einzig ein Zusammenwirken von Pädagoge und Arzt uns Erfolge verspricht. Vorbeugen ist oft leichter als Heilen, das gilt auch hier. Ungefähr bei $\frac{4}{5}$ unserer Schwerhörigen bildet eine infektiöse Allgemeinerkrankung Ausgangspunkt für ihren Sinnesdefekt. Schutz der Gesunden durch möglichst frühzeitige Isolierung der Erkrankten und durch frühzeitige Impfung (Serumbehandlung), gute Fürsorge für die Kranken mit sachgemässer und gründlicher Behandlung eintretender Komplikationen im Bereiche des Hörorganes, dürften mit Sicherheit auch die Zahl der bleibend hochgradig schwerhörigen Schulkinder vermindern.

* * * K L E I N E M I T T E I L U N G E N * * *

Die Tätigkeit des Völkerbundes im September 1928. Alljährlich im September entfaltet der Völkerbund eine besondere lebhaftete Tätigkeit. In diesem Jahr fand vom 3. bis zum 26. September die Neunte Völkerbundsversammlung statt; auch der Völkerbundsrat hielt im September zwei Tagungen ab.

Alle 54 Mitgliedstaaten des Völkerbundes können sich auf der Versammlung durch drei Delegierte, sowie durch Ersatzdelegierte und Sachverständige vertreten lassen. In diesem Jahr waren 50 Abordnungen in Genf versammelt; die bisherige Höchstzahl von 48 wurde also überboten. Es sei darauf hingewiesen, dass ausser sechs Ministerpräsidenten und 16 Ministern für Auswärtige Angelegenheiten viele Regierungsmitglieder, Politiker, Diplomaten und Juristen der Versammlung beigewohnt haben. Auch in diesem Jahr befanden sich etwa zehn Frauen unter dem Personal der Abordnungen.

Die Versammlung wählte den dänischen Delegierten, Herrn Herluf Zahle, zu ihrem Präsidenten. Dann erfolgte die traditionelle allgemeine Aussprache über den Jahresbericht des Generalsekretärs, in deren Verlauf sich 29 Redner

von der Versammlungstribüne aus zu folgenden Fragen äusserten: Vorbereitung der Abrüstungskonferenz; Kriegsächtungspakt; Tätigkeit des Völkerbundes auf wirtschaftlichem Gebiet; Minderheitenschutz.

In seiner Schlussrede nahm der Präsident der Völkerbundsversammlung mit folgenden Worten zur allgemeinen Aussprache Stellung:

„Sie haben gehört, wie von dieser Tribüne aus über mehrere Probleme gesprochen wurde, die man früher nicht in der Öffentlichkeit zu erwähnen wagte, die nur in Krisen- und Angszeiten zu internationalen Unterhandlungen führten, die jedoch jetzt der dauernden Fürsorge des Völkerbundes teilhaftig werden. Bedeutet es nicht schon eine starke Gewährleistung des Friedens, dass diese neuen Methoden der internationalen Freimütigkeit, der freien Urteilsbildung, der unmittelbaren Aussprache zwischen den beteiligten Staaten in einer Versammlung angewandt werden, die einstimmig wünscht, dass die Gegensätze gemildert und die Ursachen der Streitigkeiten beseitigt werden?“

Infolge des Rücktritts des bekannten amerikanischen Juristen, Herrn John Bassett-Moore, war ein Richterposten beim Ständigen Internationalen Gerichtshof frei geworden, der neu besetzt werden musste.

Die Satzungen des Gerichtshofes bestimmen, dass die Richter des Ständigen Internationalen Gerichtshofes von der Völkerbundversammlung und vom Völkerbundrat zu ernennen sind. Die Kandidaten werden von den juristischen Ländergruppen in den einzelnen Ländern aufgestellt. Neu zum Richter gewählt wurde der Staatssekretär a. D. der Vereinigten Staaten, Herr Charles V. Evans Hughes.

Wie bekannt, besteht der Völkerbundrat aus fünf ständigen und neun nichtständigen Mitgliedern; alljährlich werden drei nichtständige Mitglieder neu gewählt. An Stelle der in diesem Jahr ausscheidenden Delegierten von China, Columbien und Holland wurde folgende Mitgliedstaaten von der Versammlung auf drei Jahre in den Rat gewählt: Spanien, Persien und Venezuela. Spanien wurde für wiederwählbar erklärt.

* * *

Gleich bei Beginn der Tagung wurden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen, aus Vertretern sämtlicher Mitgliedstaaten bestehenden sechs Ausschüsse eingesetzt, die sich mit der im abgelaufenen Jahr von den einzelnen Völkerbundorganen entfalteten Tätigkeit zu befassen und dann der Vollversammlung Bericht zu erstatten haben.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Delegierten im Zusammenhang mit den Problemen der Schiedsgerichtbarkeit und Sicherheit besonders ausführlich die Abrüstungsfrage erörterten.

Nach langen und schwierigen Debatten im Dritten Ausschuss und in der Vollversammlung wurde in einer Entschliessung erklärt, „dass es notwendig sei, den ersten Schritt für die Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen“. In dieser Entschliessung nahm die Versammlung ferner „mit Befriedigung davon Kenntnis, dass einige Regierungen versuchen, eine für die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses der Abrüstungskonferenz günstige Atmosphäre zu schaffen; sie verlieh der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass die Regierungen, zwischen denen noch Meinungsverschiedenheiten über die Vorbedingungen für eine Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen bestehen, sich von einem grosszügigen Geist des Entgegenkommens und der internationalen Solidarität leiten lassen und dafür sorgen werden, dass die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses erfolgreich verlaufen. Schliesslich wurde angeregt, dass „der Präsident des Vorbereitungsausschusses sich mit den beteiligten Regierungen in Verbindung setzen und sich über den Stand ihrer Unterhandlungen unterrichten möge, damit der

Vorbereitungsausschuss für die Abrüstungskonferenz Ende dieses Jahres oder jedenfalls Anfang 1929 einberufen werden kann“.

Nach Prüfung der im Laufe dieses Jahres vom Schiedsgerichts- und Sicherheitskomitee geleisteten Arbeit genehmigte die Versammlung mit leichten Abänderungen die von diesem Komitee ausgearbeiteten Modellverträge und -Abkommen, in denen neue Möglichkeiten für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten und für den Abschluss von Verträgen über Nichtangriff und gegenseitige Hilfeleistung vorgesehen sind. Sie fasste ausserdem mehrere dieser Verträge und Abkommen zu einem allgemeinen Akt zusammen. Es wurde beschlossen, den Staaten alle diese Abkommen vorzulegen und sie ihnen zur Abnahme zu empfehlen.

Einen neuen Schritt zur Förderung der Schiedsgerichtbarkeit bedeutet die Annahme der in der Satzung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes vorgesehenen, im vorigen Jahre bereits von Deutschland unterzeichneten Fakultativklausel über die obligatorische Gerichtsbarkeit durch drei weitere Staaten: Griechenland, Spanien und Ungarn.

Über die Tätigkeit der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes fanden besonders wichtige Beratungen statt. Nach Ansicht der Versammlung muss sich die Wirtschaftsorganisation vor allem mit folgenden Fragen befassen: 1. Aufstellung einer handelspolitischen Doktrin und Ausarbeitung von Kollektivabkommen zur Förderung des Austausches besonders wichtiger oder für einen derartigen Versuch besonders geeigneter Waren durch Ermässigung der Zolltarife; 2. Erhebungen über tierärztliche Polizeimassnahmen; die Versammlung legt besonderen Wert auf die Beendigung dieser Erhebungen, damit nicht der Verdacht entstehen kann, dass sich hinter den Polizeivorschriften protektionistische Massnahmen verbergen; 3. Erhebungen über Zucker und Kohle, wobei auf sämtliche Interessen Rücksicht genommen werden soll, sowohl auf die Erzeuger und Verbraucher (Länder oder Einzelpersonen), als auch auf die Arbeiter; 4. Erhebungen über gewisse mit den internationalen Industrieabkommen zusammenhängende Fragen, insbesondere Satzung und juristische Form der Industrieabkommen; einschlägige Gesetzgebung, Veröffentlichung der Abkommen. Nach Ansicht der Versammlung hängt die Durchführung der von der Weltwirtschaftskonferenz im Mai 1927 ins Auge gefassten Pläne in starkem Masse davon ab, ob und inwieweit die Interessen der Landwirtschaft mit denen der Industrie in Einklang gebracht werden können; es sei auf die besondere Lage einiger Länder Rücksicht zu nehmen, die entweder vorwiegend Agrarländer sind oder die sich mitten im industriellen Aufschwung befinden.

Die Völkerbundsversammlung fasste mehrere Beschlüsse über die übrigen Tätigkeitsgebiete der zuständigen Völkerbundorgane. Es handelt sich dabei hauptsächlich um: Kodifizierung des Völkerrechts; Finanzfragen; Verkehr und Transit; Internationale Hygieneorganisation; Geistige Zusammenarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Bekämpfung des Missbrauchs von Opium und sonstigen Rauschgiften; Mandatwesen; Schutz der Rassen-, Sprachen- und Religionsminderheiten; Flüchtlingsansiedlung in mehreren Ländern, usw.

Erwähnenswert sind ausserdem sehr interessante Beratungen über Rechts- und Verfassungsprobleme.

In das künftige Arbeitsprogramm des Völkerbundes wurden unter andern die Bekämpfung der Trunksucht und die Regelung des Rundfunkwesens neu aufgenommen.

Zur allgemeinen Befriedigung konnte auf dieser Tagung auch die Frage des Geländes für die neuen Völkerbundsgebäude geregelt werden. Man nahm das Angebot der Stadt Genf an, die sich bereit erklärte, einen Teil eines öffentlichen Parks gegen die vom Völkerbund am Ufer des Genfer Sees erworbenen Grund-

stücke auszutauschen, und die zuständigen Völkerbundorgane erhielten die für die Inangriffnahme der Bauarbeiten nötigen Vollmachten.

Die Völkerbundversammlung befasste sich schliesslich mit der geplanten Errichtung einer funkentelegraphischen Station in der Nähe des Völkerbundsitzen und genehmigte als die zuständige Instanz einige Entschliessungen über Haushalts- und Verwaltungsfragen.

* * *

Unter dem Vorsitz des finnischen Vertreters, des Aussenministers Herrn Procopé, hielt der Völkerbundrat eine erste Tagung in der alten Zusammensetzung und eine zweite in der neuen Zusammensetzung ab. Die von den einzelnen Völkerbundorganen im Laufe des letzten Quartals geleisteten Arbeiten wurden einer Prüfung unterzogen, und die notwendigen Massnahmen ergriffen, um die Durchführung mehrerer Entschliessungen der Neunten Völkerbundversammlung zu sichern. Auf Antrag der Regierung von Costa-Rica äusserte sich der Völkerbundrat über die Tragweite, die der im Artikel 21 des Völkerbundpaktes erwähnten Monroe-Doktrin beizumessen ist. Zwei politische Fragen waren Gegenstand erneuter Beratungen: die polnisch-litauischen Beziehungen und der ungarische Optantenstreit. Man erwartet auf Grund der Beratungen und Entschliessungen des Völkerbundrats eine Beschleunigung der unmittelbaren Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Vortrag und Lehrprobe Untere Realschule Rittergasse 4.

Programm:

November: 7. 3 h. Die Not des Geschichtsunterrichtes und ein neuer Weg. Dr. A. Meier (Vortrag).

14. 3 h. Besprechung einer Exkursion. Fr. Göttisheim. Ein Thema aus der Tagesgeschichte. Dr. A. Meier (Lehrprobe).

21. 3 h. Geschichte in Verbindung mit Latein. Dr. A. Rüegg. Quellenlektüre, Einfügung in die Darstellung. Dr. A. Blatter (Lehrprobe).

23. 8 h. Tagung der Freiwilligen Schulsynode. Thema: Völkerbund und Schule. Im Blauen Saal der Mustermesse. Prof. Simons, Berlin. Prof. Bovet, Genf. Drs. Mathey und Oeri (Vortrag).

28. 3 h. Heimatkundlicher Geschichtsunterricht mit Schülern der Sek.-Schule. Dr. K. Horner (Lehrprobe).

28. 4 h. Verwendung des Lichtbildes im kunst- und kulturgeschichtlichen Unterricht. Dr. W. Türler (Lehrprobe).

30. 8 h. Vorführung einer Auswahl von Diapositiven für den kunstgeschichtl. Unterricht aus der Sammlung der Töcherschule. Aula der Unt. Realschule.

Dezember: 5. 3 h. Heimatkundlicher Geschichtsunterricht mit Schülern der Primarschule. M. B. Müller. Th. Fritz, Tülingen (Lehrprobe).

12. 3 h. Schülerarbeiten: Schülerinnen der Töchter- und Schüler der Ob. Realschule. Dr. A. Meier. Dr. K. Jungmann (Lehrprobe).

19. 3 h. Die Basler Wirren von 1830—1833 und die Wiedervereinigung beider Basel. Dr. G. Steiner (Lehrprobe).

*** * * B Ü C H E R B E S P R E C H U N G E N * * ***

Jugendrotkreuz-Zeitschrift. Wien I. Stubenring 1.

Das Novemberheft (Republik-Nummer) ist dem Staatsfeiertag gewidmet und enthält Beiträge von Foerster, Anastasius Grün, Jahn, Kant, Lersch, Oberkofler, Schneller, Steiger und mehrere (zum Teil farbige) Bilder von Dier, Egger-Lienz, Michl, Lili Rethi, Zairis und aus der Jugendkunstklasse Prof. Cizeks.